

NIEDERSCHRIFT

über die **16. Sitzung der Stadtvertretung Bredstedt** am Donnerstag, dem 24.07.2025, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:26 Uhr

Anwesend:

Bürgervorsteher

Henry Bohm

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen

Ralph Ettrich

ab 19:11 Uhr

Dieter Frankenstein

Michael Hansen

Jan Hoge

bis 20:15 Uhr

Volker Kreft

bis 19:25 Uhr

Sönke Momsen

Harald Rossa

Karl-Heinz Sodemann

Torsten Staupe

Andreas Tadsen

Dr. Edgar Techow

Philip Walter

Stadtvertreterin

Erika Janssen-Breckling

Lilly Lene Lühr

Michaela Lühr

Kirstin Pöhlmann

Protokollführerin

Jasmin Krüger

Seniorenbeirat

Irmtraut Rohde

Jugendbeirat

Laura Lehmann

Gäste

Christian Schmidt

Hauptamtlicher
Bürgermeister

Zuhörer:

4 Gäste

Björn Schlichting (Finanzausschuss Vorsitzender)

Nicht anwesend:

Stadtvertreterin

Astrid Hansen

abgemeldet

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 28.05.2025
- 4 Beratung und Beschlussfassung über Gremienbesetzungen sowie die Umbesetzung von Ausschüssen
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2025
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2025 einschl. dem geänderten Investitionsprogramm 2023-2028
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Investitionsprogrammes für Straßenbaumaßnahmen 2024-2028
Vorlage: 019/662/2025
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Stadt Bredstedt über die Festsetzung von Beitragssätzen für wiederkehrende Beiträge nach der Straßenbaubeitragssatzung für das Investitionsprogramm 2024 bis 2028
Vorlage: 019/663/2025
- 9 Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine neue Finanzierungsvereinbarung gültig ab 01.01.2026 zwischen dem Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. und der Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/660/2025
- 10 Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine neue Finanzierungsvereinbarung gültig ab 01.01.2026 zwischen dem ADS-Grenzfriedensbund e.V.
Vorlage: 019/661/2025
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Planungen zur Umnutzung der ehemaligen „Clubräume“ in der BGS-Sporthalle
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, sowie abschließender Beschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bredstedt (Nahversorgungszentrum Boysen`sche Koppel, Markant)
Vorlage: 019/656/2025
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, sowie Satzungsbeschluss zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 (Nahversorgungszentrum Boysen'sche Koppel, Markant)
Vorlage: 019/657/2025
- 14 Bericht des Bürgervorstehers und des Bürgermeisters
- 15 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 16 Bericht des Seniorenbeirats
- 17 Bericht des Jugendbeirats
- 18 Anträge
- 18.1 Antrag auf Genehmigung und Kostenübernahme für das Aufstellen der

- 19 Skulpturen aus dem Projekt "Erzählwelten" des Jugendzentrums Bredstedt
Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Beratung und Beschlussfassung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
20.1 Grundstückskaufvertrag
Vorlage: 019/664/2025
20.2 Beratung und evtl. Beschlussfassung zu Miet- und Pachtangelegenheiten
20.3 Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Hausgrundstücks
Vorlage: 019/666/2025
21 Bericht zu Personalangelegenheiten

I. Öffentlicher Teil

- 22 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem TOP 20 und TOP 21

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Der Bürgervorsteher Henry Bohm eröffnet um 19:00 Uhr die heutige 15. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Sein besonderer Gruß ergeht an Frau Irmtraut Rohde vom Seniorenbeirat, Frau Laura Lehmann vom Jugendbeirat und Frau Jasmin Krüger von der Verwaltung. Jasmin Krüger wird mit der Protokollführung beauftragt.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Die Einladung vom 07.07.2025 ist form- und fristgerecht ergangen.

Über die Tagesordnungspunkte 4 und 11 kann in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst werden. Diese werden von der Tagesordnung gestrichen. Die Folgenden TOP rücken eine Stelle nach vorn.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 sollen getauscht werden, da Henry Bohm beim TOP 9 befangen ist.

Die TOP 20 und 21 sollen im nichtöffentlichen Teil beraten werden.

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
2 Einwohnerfragestunde
3 Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 28.05.2025
4 Beratung und Beschlussfassung zur I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2025
5 Beratung und Beschlussfassung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2025 einschl. dem geänderten Investitionsprogramm 2023-2028
6 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Investitionsprogrammes für Straßenbaumaßnahmen 2024-2028
Vorlage: 019/662/2025

- 7 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Stadt Bredstedt über die Festsetzung von Beitragssätzen für wiederkehrende Beiträge nach der Straßenbaubeitragssatzung für das Investitionsprogramm 2024 bis 2028
Vorlage: 019/663/2025
- 8 Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine neue Finanzierungsvereinbarung gültig ab 01.01.2026 zwischen dem ADS-Grenzfriedensbund e.V.
Vorlage: 019/661/2025
- 9 Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine neue Finanzierungsvereinbarung gültig ab 01.01.2026 zwischen dem Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. und der Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/660/2025
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, sowie abschließender Beschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bredstedt (Nahversorgungszentrum Boysen`sche Koppel, Markant)
Vorlage: 019/656/2025
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, sowie Satzungsbeschluss zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 (Nahversorgungszentrum Boysen'sche Koppel, Markant)
Vorlage: 019/657/2025
- 12 Bericht des Bürgervorstehers und des Bürgermeisters
- 13 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 14 Bericht des Seniorenbeirats
- 15 Bericht des Jugendbeirats
- 16 Anträge
- 16.1 Antrag auf Genehmigung und Kostenübernahme für das Aufstellen der Skulpturen aus dem Projekt "Erzählwelten" des Jugendzentrums Bredstedt
- 17 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 18 Beratung und Beschlussfassung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 18.1 Grundstückskaufvertrag
Vorlage: 019/664/2025
- 18.2 Beratung und evtl. Beschlussfassung zu Miet- und Pachtangelegenheiten
- 18.3 Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Hausgrundstücks
Vorlage: 019/666/2025
- 19 Bericht zu Personalangelegenheiten

I. Öffentlicher Teil

- 20 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem TOP 18 und TOP 19

Der Tagesordnung wird in ihrer vorliegenden Form zugestimmt.

17 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

<p>Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)</p>

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 3 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 28.05.2025)

Die Niederschrift vom 28.05.2025 liegt allen Anwesenden vor.

Es ergehen keine Einwände, sie wird in ihrer vorliegenden Form gebilligt.

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2025)

Protokollauszug an: Finanzabteilung, Personalabteilung

Sachverhalt

Der Entwurf zur I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2025 liegt allen Mitgliedern vor.

1. Die erste Planstelle im Freibad betrifft die eine KassiererIn mit einem weiterhin bestehenden Saisonarbeitsvertrag beginnend ab 01.04 bis 31.10. eines Jahres, aber seit 01.04. mit erhöhter Stundenzahl von bisher 21,0 Std. erhöht auf 27,0 Std./Woche.
2. Die zweite Planstelle im Freibad betrifft die zweite KassiererIn, wo der Saisonarbeitsvertrag auf einen ganzjährigen Arbeitsvertrag mit 15,0 Std./Woche umgestellt wurde.
3. Bei der dritten Planstelle (Badeaufsicht) im Freibad wurde dieses Beschäftigungsverhältnis nicht verlängert und fällt zukünftig weg. Diente bisher zur Unterstützung in der Badeaufsicht. Da aber zwei feste neue Beschäftigte in diesem Bereich eingestellt wurden, konnte diese Unterstützungskraft entfallen.
4. Bei der vierten Planstelle im Freibad (Badeaufsicht) hat man bei der Neueinstellung die Stunden als Ganzjahresvertrag leicht auf 30,0 Std./Woche erhöht. Somit ist der Stellenanteil hier um 0,07 Planstelle gestiegen.
5. Im Tondern-Treff hat man die eigentlich ausgeschiedene ehemalige MitarbeiterIn weiterhin mit 20,0 Std./Monat beschäftigt, um dadurch die Vielzahl an Veranstaltungen usw. im Tondern-Treff besser und flexibler begleiten zu können.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung die I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2025 so zu beschließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2025 in ihrer vorliegenden Form.

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2025 einschl. dem geänderten Investitionsprogramm 2023-2028)

Protokollauszug an: Finanzabteilung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses erläutert zum I. Nachtrag aus dem Ergebnisplan 2025 die wesentlichsten Haushaltsveränderungen und anschließend die Änderungen 2025 in den einzelnen Investitionssummen.

Zum Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle zu erwartenden lfd. Erträge (z. B. Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten usw.) und lfd. Aufwendungen (z.B. Gebäudeunterhaltungen, Straßenunterhaltungen, Umlage an Schulverband, Kreis und Amtsumlagen, Abschreibungen, Zinsen für Darlehen usw.) für das Haushaltsjahr 2025 (in der Regel 01.01. – 28.02. des Folgejahres).

Das Gesamtergebnis beinhaltet nur die Zahlenveränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2025 zu der jetzigen Planung des I. Nachtragshaushaltes 2025.

Alle anderen Zahlen sind unverändert geblieben, mit den entsprechenden Planwerten.

Das Gesamtergebnis hat sich im Fehlbedarf von anfänglich ./ 2.008.400 € verbessert auf neu mit ./ 1.358.000 €. Eine Verbesserung um + 650.400 €. Der Ausgleich findet buchhalterisch noch über die vorhandene Ausgleichsrücklage statt. Somit verbleibt es absolut in der Planung bei keinem Fehlbedarf mehr !!

Eine Entwicklung im Kalenderjahr 2025, die weiterhin nicht zur Zufriedenheit für Alle sein kann und somit keinen weiteren Finanzspielraum zulässt. Eine strenge Haushaltspolitik ist weiterhin gefordert. Zusätzliche freiwillige Leistungen kann sich die Stadt auf keinen Fall leisten.

Zu den wesentlichsten Zahlenveränderungen folgende Erläuterungen:

Erträge:

Bei der **Grundsteuer B** ist der bisherige Jahresgesamtsollwert nach den Vorgaben der Haushaltssatzung 2025 in sonstige Grundstücke und Nichtwohngrundstücke jetzt erstmalig aufgeteilt worden. In der Gesamtsumme annähernd wie der Gesamtbetrag aus 2024.

Bei der **Gewerbsteuer** ist in der Gesamtbetrachtung der fällig werdenden Beträge für 2025 zurzeit eine leichte Verbesserung im Jahresbetrag von bisher 3.400.000 € zu

erwarten. Der Jahressollbetrag 2025 liegt zurzeit neu bei 3.506.400 €. Eine Verbesserung um + 106.400 €. Es gilt abzuwarten, was an möglichen Nachveranlagungen für 2024 vom Finanzamt hier noch vorgelegt werden.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** (Kto. 4111000) ist der bisherige HH-Ansatz um 154.900 € erhöht worden. Dies ist begründet aus dem vorläufigen Finanzausgleich des Landes 2025, der Anfang 2025 hier vorgelegt wurde.

Bei dem Konto 4137000 „**Allgemeine Zuweisungen von privaten Unternehmen**“ ist der neue Nachtragshaushaltsansatz auf 15.000 € eingeplant worden. Denn die jährlichen Beträge von den umliegenden Windparks aus den 0,2 Ct gemäß § 6 EEG werden hier vereinnahmt und nicht mehr unter 4321000.

Bei dem Wert der **Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund** (Kto. 414000) wurde der bisherige HH-Ansatz komplett auf 0 € herabgesetzt. Bei der Haushaltsplanung war man noch davon ausgegangen, dass möglicherweise noch eine Schlusszuwendung vom Bund zum Projekt „SMARNA“ für 2025 fließen könnte. Dies ist nun aber nicht der Fall, sondern es hat sogar nach der Vorlage des gesamten Schlussverwendungsnachweise noch zu einer Rückerstattung geführt.

Das Konto 4148000 „**Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen**“ mit einem + von 13.800 €. Dies betrifft zum einen die jährliche Erhöhung der Zuwendung von der Tondern Stiftung „zur Förderung der Altenhilfe“ ab 2025 um + 10.000 €/Jahr und die Spenden für die beiden Ü 55 Disco-Veranstaltungen im „Alten Heizwerk“.

Das Konto 4321000 „**Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**“ ist in der Nachtragsplanung um insgesamt 32.200 € herabgesetzt worden. Die jährlichen Beträge von div. auswärtigen Windparks mit den 0,20 Ct gemäß § 6 EEG werden zukünftig vereinnahmt unter dem Konto 4137000.

Das Konto 4411000 „**Mieten und Pachten**“ mit einer Erhöhung um + 18.100 €. Dies betrifft überwiegend die Mietwohnungen in der Rungholtstraße mit + 8.000 €, da jetzt wieder alle Wohnungen vermietet sind. Zum anderen auch den Bereich der Mieterträge für die beiden KiGä in der Westerstraße und Bro-Lo-Ni mit einem Plus von 12.200 €.

Bei dem Konto 4487000 „**Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen**“ mit + 108.100 €. Zum einen die Erstattung vom Kommunalen Schadensausgleich mit rd. 46.000 € aus der Erstattung der einen Rechnung an den WV Nord für den Ölschaden am FF-Haus. Auch die Erstattung von der Gebäudeversicherung aus dem Wasserschaden in der ehemaligen BGS-Sporthalle mit 10.300 €. Zudem das Guthaben aus der Wärmeabrechnung 2024 für das Freibad von den Stadtwerken NF mit 38.000 €. Das Guthaben aus den Stromabrechnungen 2024 für die Stromsäulen um den Marktplatz von den Stadtwerken NF mit 13.300 €.

Bei dem Konto 4488000 „**Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen**“ mit einem + von 148.700 €. Zum einen begründet aus den Erlösen vom stattgefundenen Frühlingsempfang, die zu erwartenden Verkaufserlöse aus dem Stadtjubiläumsbuch und die Eintrittsgelder zum Jubiläumsball mit zusammen + 11.300 €. Marktstandgebühren zu den Markttagen von den „Beschickern“. Auch die seit 2025 erhöhte Beteiligung der Senioren an der Seniorenfahrt und die

Eintrittsgelder aus den beiden Ü55-Discoververanstaltungen mit zusammen + 4.200 €. Guthaben aus den Kindergartenabrechnungen 2024 vom ADS und Dansk Skoleforening mit zusammen + 64.600 €. Auch noch die Sponsorengelder anlässlich des Stadtjubiläums, Eintrittsgelder Sommerkino und die Standgelder zu den Markttagen mit zusammen + 68.500 €.

Aufwendungen:

Zu lfd.-Nr. 11:

Bei den **Personalaufwendungen** sind diese um insgesamt + 170.800 € höher eingeplant worden. Das gilt für alle Einrichtungen der Stadt. Hauptsächlich begründet durch den neuen Tarifvertrag TVÖD, dass es rückwirkend ab 01.04. sich das Entgelt um + 3 % aber mindestens 110 € erhöhen soll. In der Planung ist man zwar schon von einer Gehaltssteigerung ausgegangen, die aber nicht ausreichend war.

Zu lfd.-Nr. 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit insgesamt einer Reduzierung aus der Aufsummierung bei den einzelnen Produktsachkonten von ./ 248.700 €.

Differenziert muss man dies aber wie folgt betrachten:

1. Das **Konto „521100“ - Gebäudeunterhaltungsetat** erhöht um insgesamt + 216.000 € über alle Liegenschaften. Dazu im Wesentlichen die einzelnen Bewegungen:
 - Gemeinschaftsschule + 37.500 € auf neu 37.500 €
50 % der anfallenden Kosten für die Sanierung der Duschräume, WC-Anlagen, Umkleide usw. mit neuer Bodenbeschichtung in der Harald-Nommensen-Halle.
 - Rentnerwohnanlage Rungholtstraße + 25.000 € auf neu 35.000 €
Das ist für die Komplettsanierung einer Wohnung incl. Bad, Fussboden usw.
 - Rentnerwohnanlage Theodor-Storm-Straße + 25.000 € auf neu 32.500 €
Das ist für die Komplettsanierung einer Wohnung incl. Bad, Fussboden, neue Fenster usw.
 - Rentnerwohnanlage Parkstraße + 3.000 € auf neu 10.000 €
Das ist für die Sanierung einer Wohnung im Bereich der Küche mit neuer Küche (Investition !!)
 - Kindergarten Westerstraße + 50.000 € auf neu 100.000 €
Aufgrund der Anmeldung aus der Bauabteilung im Zuge der Umsetzung der Gesamtmaßnahme incl. Anbau (Investition !!)
 - Ehemalige BGS-Sporthalle im Gewerbepark ./ 120.000 € auf neu 30.000 €,
Die umzusetzenden Maßnahmen in diesem Jahr, hauptsächlich rechter Flügel im Gebäude können alle als Investitionen bewertet werden und sind somit keine Aufwendungen zur Gebäudeunterhaltung.
 - Bauhof + 4.000 € auf neu 10.000 €

Zwei neue Türen und Schließsystem umstellen auf Transponder

- Bürgerhaus + 35.000 € auf neu 100.000 €
Umsetzung von brandschutzrelevanten Maßnahmen, wie z.B. Erstellen Brandschutzkonzept, Anpassen der Funkrauchmeldeanlage, Anpassen von Fensteröffnungen, Errichten von Zwischentüren usw.
 - NF-Institut + 155.000 € auf neu 160.000 €
Div. Instandsetzungsarbeiten am Gebäude, wie z.B. Maler- und Putzarbeiten an der Fassade, Maler- und Instandsetzungsarbeiten an den Fenstern incl. Gerüststellung, Arbeiten an der Blitzschutzanlage und Arbeiten an beiden Dächern.
2. Das Konto „5291000“- **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** erhöht um insgesamt + 42.500 € auf neu 158.600 €. Dazu die einzelnen Bewegungen:
- Bei den Repräsentationsaufwendungen für das Ehrenamt erhöht um +15.000 € auf neu insgesamt 50.000 € in Verbindung mit den Kosten zu dem Stadtjubiläum (Frühlingsempfang, Laterne laufen und Jubiläumsball)
 - Bei dem Etat für die Stadtbücherei erhöht um + 6.000 € auf neu insgesamt 14.000 € für mehr Veranstaltungen in der Planung und Umsetzung als vorher.
 - Im Bereich Kulturpflege erhöht um + 6.500 € auf neu insgesamt 12.000 € durch die hohe Anzahl von Teilnehmern zur Seniorenfahrt (100 Personen !!) und die beiden Ü 55 Discoververanstaltungen im „Alten Heizwerk“.
 - Bei den Aufwendungen für die Wirtschaftsförderung erhöht um + 15.000 € auf neu insgesamt 65.000 €, begründet für die Sommer-Lounge incl. Open Air Kino, Kosten um das Kinderfest und Markttag.

Zu lfd.-Nr. 15:

„**Transferaufwendungen**“ mit einem ./ von 193.100 €, begründet hauptsächlich durch die Reduzierung bei der Kreisumlage. Die ist zwar zunächst nur vorläufig für dieses Jahr festgesetzt worden, aber zu der endgültigen Umlage an den Kreis ist hier noch ein Reservebetrag von rd. 192.700 € enthalten, für den Fall das die Umlage für 2025 noch steigt.

Zu lfd.-Nr. 16:

Bei den „**sonstigen Aufwendungen**“ eine Reduzierung um insgesamt ./ 369.400 €.

Bei den Geschäftsaufwendungen in der Zusammenfassung aus allen Produkten eine Erhöhung um + 43.500 €.

Begründet zum einen aus dem Bereich des Ehrenamtes mit einem + von 28.500 € mit Kosten für den bestellten Kupferstich zum Jubiläum, Kosten um die Jubiläumsbroschüre (für jeden Haushalt bereits verteilt worden !!) und Kosten für das Jubiläumsbuch. Das sind Bruttowerte, die entsprechenden Verkaufserlöse aus

dem Buch sind hier nicht berücksichtigt. Die sind geplant bei den Erträgen (Einnahmen!!).

Im Bereich des Freibades ein + von 5.500 €, aus den Kosten für die Sommerparty vom 06.06.

Zudem im Projekt „SMARNA“ ein + von 8.300 € aus dem abschließenden Schlussverwendungsnachweis zu den erhaltenen Fördergeldern in Verbindung mit den entstandenen Kosten. Als Ergebnis daraus, ist eine Rückzahlung an den Fördergeldgeber (Bund) gezahlt worden. Zudem die Restkosten (Leasing) an GP Joule für den Fuhrpark.

Bei den Kosten für die Kindergärten beim Konto „Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ und beim Konto „Aufwendungen an den Kreis aus der KiTa Reform“ mit zusammen einer Reduzierung der HH-Ansätze von ./ 430.200 €. Das sind angepasste Zahlen aufgrund des ADS Haushaltes 2025 mit den entsprechenden Defizitabdeckungen durch die Stadt für die vier Kindergartenstandorte. Zudem angepasst an die Zahlungsströme von der Stadt an den Kreis mit den lfd. Überweisungen für die Kindergartenkinder aus Bredstedt.

Zu lfd.-Nr. 19:

Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen eine Erhöhung um + 40.800 €.

Begründet mit der zu erwartenden höheren Gewinnausschüttung von den Stadtwerken NF, als ursprünglich eingeplant gewesen.

Zu lfd.-Nr. 20:

Die Zinsaufwendungen sind um + 22.100 € noch für dieses Jahr erhöht worden. Denn es ist geplant zur teilweisen Refinanzierung von Investitionskosten 2025 diese mit einem Darlehen von 3.000.000 € auf dem KfW Programm 2028 zu finanzieren. Dies betrifft die Kosten 2025 im Bereich der Feuerwehr mit 2.000.000 € und die Sanierung der ehemaligen BGS-Sporthalle mit 1.000.000 €. Die Aufnahme erfolgt im August mit dem dann feststehenden Tageszins, heute um 2,86 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren mit 10 Jahren Zinsbindung, ohne tilgungsfreie Anlaufjahre.

Zum Finanzhaushalt:

Bei den Auszahlungen möchte er zunächst auf das beigefügte geänderte I-Programm 2023-2028 verweisen.

Zu den Veränderungen bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß Finanzplan folgende Anmerkungen:

Zur lfd.-Nr. 18

Kto. 6810000 Investitionszuwendungen vom Bund + 33.800 €

- Die geplante Bundesförderung über die BAFA/KfW-Bankengruppe für die energetischen Maßnahmen beim Kindergarten in der Westerstraße (Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizung). Insgesamt dafür jetzt vorgesehen ein Gesamtbetrag von 62.500 €.

Kto. 681000 Investitionszuwendungen vom Land ./ 284.900 €

- Die Förderung des Landes/LBV für die Erneuerung der EÜ L 12 „Flensburger Straße“ für das Jahr 2025 wird sich durch Vorlage des Zuwendungsbescheides für 2025 nur ein Gesamtbetrag von 1.330.000 € bewilligt worden. Weiterhin mit der Förderquote von 70 % auf die förderfähigen Ausgaben aus 2025 an die Bahn.

Kto. 6814000 Investitionszuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich ./ 1.150.600 €

- Eingepanter Wert für den Bereich des Kindergartens Westerstraße verschoben mit dem Betrag von ./ 34.600 € auf neu 0 € in das Konto 681000.
- Förderung von der BAFA/KfW Bankengruppe für bezuschungsfähige Maßnahmen um die Sanierung bei der ehemaligen BGS-Sporthalle mit neu 84.000 €
- Die eingepante Ablösesumme von der Bahn für dieses Jahr mit 1.200.000 € kommt erst mit der Abrechnung der Gesamtmaßnahme in 2026. Dann aber auch mit einem derzeitig rechnerischen höheren Betrag, aufgrund der gestiegenen Baukosten, von 1.479.500 € an die Stadt.

Zur lfd.-Nr. 19

Der neu eingepante Gesamtbetrag von 33.300 € resultiert aus den Verkaufserlösen aus den beiden reinen Grundstücken mit den bestehenden Regenrückhaltebecken am Norderfeldweg und Heidelandsdamm an den WV Nord.

Zur lfd.-Nr. 24

Kto. 6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte + 100.000 €

- Erhöhung für die wiederkehrenden Straßenbaubeiträge aus der zu erwartenden Veranlagung für 2024 im 2. Halbjahr 2025, aufgrund des neuen Bauprogramm für die nächsten 5 Jahre, mit neuen Zahlen und zusätzlicher Straße (St. Pauli).

Durch die Verschiebungen in den Investitionen, in Verbindung mit dem Anpassen der teilweisen Refinanzierung dieser Auszahlungen aus den Bereichen Grundstücksverkäufe, Beiträge und öffentliche Zuweisungen ist trotzdem **eine Darlehensaufnahme** in Höhe von 3.000.000 € eingeplant worden. Dies für die Bereiche Feuerwehrgerätehaus und ehemalige BGS Sporthalle. Dies vor allem deshalb, um ein Stück weit Liquidität der Stadt für zukünftige Projekte zu erhalten.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit neu für 2025 beträgt -4.003.000 €. D.h. dieser Betrag wird benötigt um die geplanten Sollauszahlungen in seiner Gesamtheit 2025 mit den noch vorhandenen liquiden Mitteln der Stadt *normal* abdecken zu müssen.

Dies wird teilweise überholt dadurch, dass eben ein Darlehen in Höhe von 3.000.000 € zur Liquiditätsverstärkung aufgenommen wird.

Zunächst empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung zu beschließen, dass zur Mitfinanzierung von zwei investiven Maßnahmen ein Darlehen in Höhe von bis zu 3.000.000 € über die KfW-Bankengruppe aus dem Programm 208 noch in diesem Haushaltsjahr aufgenommen werden kann. Das Darlehen teilt sich auf mit 2.000.000 € für den An- und Umbau FF-Haus und 1.000.000 € für die Sanierung an der BGS-Sporthalle. Die Laufzeit des Darlehens soll über 20 Jahre, keine tilgungsfreien Anlaufjahre und die Zinsbindung über 10 Jahre vereinbart werden.

Ralph Ettrich nimmt ab 19:11 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung 2025 nebst Plan einschl. dem geänderten Investitionsprogramm 2023-2028 in ihrer vorliegenden Form.

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Investitionsprogrammes für Straßenbaumaßnahmen 2024-2028
Vorlage: 019/662/2025)

Protokollauszug an: Finanzabteilung

Sachverhalt:

Das am 11.12.2024 beschlossene Investitionsprogramm 2024-2028 (§ 3 Abs. 1 und 2 sowie § 6 Abs. 4 der Straßenbaubeitragssatzung) muss aufgrund Änderungen und Verschiebungen geändert werden.

Statt der geplanten Erneuerung der Theodor-Storm-Straße/Süderstraße wird aufgrund Planungsänderungen durch den LBV vorerst nur der Regenwasserkanal durch den Wasserverband Nord erneuert, an der die Stadt Bredstedt den Kostenanteil für die Straßenentwässerung trägt. Im Zuge der Planungen für die Straßenerneuerung Parkstraße, Feldstraße bis zur Herrmannstraße ist es sinnvoll, auch die Straße St. Pauli zu erneuern. Für die Olandstraße ist die Schlussabrechnung mit dem Wasserverband Nord noch nicht erfolgt. Dies wird in diesem Jahr erwartet.

Die Stadt Bredstedt plant in der 1. Änderung des Investitionsprogrammes 2024 bis 2028 folgende Baumaßnahmen:

- Erneuerung der Rungholtstraße
- Schlussabrechnung Erneuerung Olandstraße
- Erneuerung des Gehweges, der Straßenentwässerung und Beleuchtung Flensburger Straße (Bereich Eisenbahnbrücke)

- Erneuerung der Parkstraße, Feldstraße, St. Pauli, Mühlendamm, Teilstück Bachstraße und Schmiedestraße
- Erneuerung der Regenwasserleitung Theodor-Storm-Straße und Süderstraße
- Erneuerung Gerichtstraße (Vorplanung)
-

mit einer Investitionssumme in Höhe von 3.370.000,00 €.

Volker Kreft verlässt um 19:25 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Die Stadt Bredstedt beschließt die 1. Änderung des Investitionsprogrammes 2024 bis 2028 mit den Baumaßnahmen:

- Erneuerung der Rungholtstraße
- Schlussabrechnung Erneuerung Olandstraße
- Erneuerung des Gehweges, der Straßenentwässerung und Beleuchtung Flensburger Straße (Bereich Eisenbahnbrücke)
- Erneuerung der Parkstraße, Feldstraße, St. Pauli, Mühlendamm, Teilstück Bachstraße und Schmiedestraße
- Erneuerung der Regenwasserleitung Theodor-Storm-Straße und Süderstraße
- Erneuerung Gerichtstraße (Vorplanung)

mit einer Investitionssumme in Höhe von 3.370.000,00 €.

Ja 9 Nein 8 Enthaltung 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Stadt Bredstedt über die Festsetzung von Beitragssätzen für wiederkehrende Beiträge nach der Straßenbaubeitragssatzung für das Investitionsprogramm 2024 bis 2028
Vorlage: 019/663/2025)

Protokollauszug an: Finanzabteilung

Sachverhalt:

Die Stadt Bredstedt erhebt aufgrund der Straßenbaubeitragssatzung vom 06.12.2018 wiederkehrende Beiträge. Anstelle einer Abrechnung der jährlichen Investitionsaufwendungen geht die Stadt Bredstedt für die Jahre 2024 bis 2028 bei der Ermittlung der Beitragssätze vom Durchschnitt der zu erwartenden Investitionsaufwendungen aus. Der durchschnittlich in diesem Zeitraum erwartete Investitionsaufwand beträgt im Abrechnungsgebiet 1 – 674.000,00 Euro pro Jahr, der Beitragsanteil (75%) für die beitragspflichtigen Anlieger beträgt 505.500,00 € pro Jahr.

Es werden folgende Beitragssätze für das Abrechnungsgebiet 1 festgesetzt.

- für 2024: 0,2091590 Euro/m² Beitragsfläche
- für 2025: 0,2091590 Euro/m² Beitragsfläche
- für 2026: 0,2091590 Euro/m² Beitragsfläche
- für 2027: 0,2091590 Euro/m² Beitragsfläche

- für 2028: 0,2091590 Euro/m² Beitragsfläche

Diese Satzung soll rückwirkend zum 12.12.2024 in Kraft treten. Durch das rückwirkende Inkrafttreten dieser Satzung werden die Beitragspflichtigen nicht ungünstiger gestellt als nach der bisherigen Satzung (§ 2 Abs. 2 Satz 3 KAG).

Von der Rückwirkung erfasste Beitragsansprüche werden entsprechend niedriger festgesetzt, soweit die ersetzte Satzung zu einem geringeren Betrag geführt hätte.

Die Satzung soll wie folgt beschlossen werden:

1. Änderungssatzung zur S A T Z U N G der Stadt Bredstedt über die Festsetzung von Beitragssätzen für Wiederkehrende Beiträge nach der Straßenbaubeitragssatzung für das Investitionsprogramm 2024 bis 2028

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 8 und 8 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 6 Abs. 4 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Bredstedt vom 06.12.2018 in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung Bredstedt vom 11.03.2021 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 24.07.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Ermittlung und Festsetzung der Beitragssätze 2024 bis 2028

- (1) Die Stadt Bredstedt erhebt auf Grund der Straßenbaubeitragssatzung vom 06.12.2018 wiederkehrende Beiträge. Anstelle der jährlichen Investitionsaufwendungen geht die Stadt für die Jahre 2024 bis 2028 bei der Ermittlung der Beitragssätze vom Durchschnitt der zu erwartenden Investitionsaufwendungen aus. Der durchschnittlich in diesem Zeitraum erwartete Investitionsaufwand beträgt im Abrechnungsbiet 1 - 674.000,00 Euro pro Jahr, der Beitragsanteil (75 %) beträgt 505.500,00 Euro pro Jahr.
- (2) Es werden folgende Beitragssätze für das Abrechnungsbiet 1 festgesetzt:

- für 2024: 0,2091590 Euro/m² Beitragsfläche
- für 2025: 0,2091590 Euro/m² Beitragsfläche
- für 2026: 0,2091590 Euro/m² Beitragsfläche
- für 2027: 0,2091590 Euro/m² Beitragsfläche
- für 2028: 0,2091590 Euro/m² Beitragsfläche

§ 2

Ermittlungszeitraum

Das Investitionsprogramm 2024 bis 2028 gilt für den Zeitraum 01.01.2024 bis zum 31.12.2028.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 12.12.2024 in Kraft.
- (2) Durch das rückwirkende Inkrafttreten dieser Satzung werden die Beitragspflichtigen nicht ungünstiger gestellt als nach der bisherigen Satzung (§2 Abs. 2 Satz 3 KAG). Von der Rückwirkung erfasste Beitragsansprüche werden entsprechend niedriger angesetzt, soweit die ersetzte Satzung zu einem geringeren Betrag geführt hätte.

Beschluss:

Die Stadt Bredstedt beschließt die 1. Änderungssatzung der Stadt Bredstedt für die Festsetzung von Beitragssätzen für wiederkehrende Beiträge nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und dem Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 06.12.2018 und 1. Änderungssatzung Straßenbaubeitragssatzung). Durch das rückwirkende Inkrafttreten dieser Satzung werden die Beitragspflichtigen nicht ungünstiger gestellt als nach der bisherigen Satzung (§ 2 Abs. 2 Satz 3 KAG).

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 6

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine neue Finanzierungsvereinbarung gültig ab
01.01.2026 zwischen dem ADS-Grenzfriedensbund e.V.
Vorlage: 019/661/2025)

Protokollauszug an: Finanzabteilung

Sachverhalt:

Zum 01.01.2021 hatte der Landtag des Landes Schleswig-Holstein die Inkraftsetzung des neuen Kindertagesstättengesetzes beschlossen. Bestandteil des neuen KiTaG war eine Übergangsfrist zum 31.12.2024. Während dieser Übergangsfrist wurde das KiTaG evaluiert und eine Änderung des Gesetzes trat am 06.12.2024 mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Der ADS-Grenzfriedensbund e.V. und die Stadt Bredstedt hatten sich auf eine Verlängerung der Anpassungsvereinbarung (01.01.2021 bis 31.12.2024) verständigt und die Verlängerung bis zum 31.12.2025 vereinbart.

Die Zeit wurde genutzt, um mit dem neuen Gesetz zu arbeiten und die nun vorliegende Qualitäts- und Finanzierungsvereinbarung für die Kindertageseinrichtungen ADS-Kita Broder-Lorenz-Nissen-Straße, ADS-Kita Gartenstraße, ADS-Kita Kockstraße und ADS-KiTa Westerstraße zu erarbeiten.

Beschluss:

Die Stadt Bredstedt beschließt die neue Qualitäts- und Finanzierungsvereinbarung für die Kindertagesstätten ADS- Kita Broder-Lorenz-Nissen-Straße, ADS-Kita

Gartenstraße, ADS-Kita Kockstraße und ADS-KiTa Westerstraße zwischen dem ADS-Grenzfriedensbund e.V. und der Stadt Bredstedt in der vorliegenden Form.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine neue Finanzierungsvereinbarung gültig ab 01.01.2026 zwischen dem Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. und der Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/660/2025)

Protokollauszug an: Finanzabteilung

Sachverhalt:

Zum 01.01.2021 hatte der Landtag des Landes Schleswig-Holstein die Inkraftsetzung des neuen Kindertagesstättengesetzes beschlossen. Bestandteil des neuen KiTaG war eine Übergangsfrist zum 31.12.2024. Während dieser Übergangsfrist wurde das KiTaG evaluiert und eine Änderung des Gesetzes trat am 06.12.2024 mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Der Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. und die Stadt Bredstedt hatten sich auf eine Verlängerung der Anpassungsvereinbarung (01.01.2021 bis 31.12.2024) verständigt und die Verlängerung bis zum 31.12.2025 vereinbart.

Die Zeit wurde genutzt, um mit dem neuen Gesetz zu arbeiten und die nun vorliegende Qualitäts- und Finanzierungsvereinbarung für die Kindertageseinrichtung Bredsted Daginstitution zu erarbeiten.

Beschluss:

Die Stadt Bredstedt beschließt die neue Qualitäts- und Finanzierungsvereinbarung für die Kindertagesstätte Bredsted Daginstitution zwischen dem Dansk Skoleforening for Sydslesvig e. V. und der Stadt Bredstedt in der vorliegenden Form.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Zu Punkt 10 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, sowie abschließender Beschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bredstedt
(Nahversorgungszentrum Boysen'sche Koppel, Markant)
Vorlage: 019/656/2025)

Protokollauszug an: Bauabteilung

Sachverhalt:

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes hat ausgelegen. Nach der Auslegung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurde eine Stellungnahme vorgebracht. Die Umweltprüfung hat kein anderes Ergebnis hervorgebracht. Dem Umweltbericht steht keine Stellungnahme entgegen.

Harald Rossa verlässt um 20:03 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Planungsbüro Springer geprüft.
Das Planungsbüro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amnf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 11 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, sowie Satzungsbeschluss zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 (Nahversorgungszentrum Boysen'sche Koppel, Markant)
Vorlage: 019/657/2025)

Protokollauszug an: Bauabteilung

Harald Rossa nimmt wieder an der Sitzung teil.

Sachverhalt:

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 hat ausgelegen. Nach der Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von der Öffentlichkeit wurde keine Stellungnahmen vorgebracht. Von Privatpersonen wurde eine Stellungnahme vorgebracht. Die

Umweltprüfung hat kein anderes Ergebnis hervorgebracht. Dem Umweltbericht steht keine Stellungnahme entgegen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Planungsbüro Springer geprüft.
Das Planungsbüro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 für das Gebiet zwischen der Osterstraße und der Alleestraße, sowie westlich der Eisenbahnstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amnf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 12 der TO:

(Bericht des Bürgervorstehers und des Bürgermeisters)

Der Bürgervorsteher (Henry Bohm) berichtet zu folgenden Themen:

- 11.06. Betriebsbesichtigung Hans Andritter
- 16.06. Amtsvertretersitzung in Ockholm
- 01.07. Schulanalyse des Schulverbandes
- 02.07. Netzwerktreffen und Sitzung wg. der BGS-Halle
- 03.07. Informationsgespräch mit dem Bürgermeister und JHV DRK
- 04.07. Bürgerdialog am Marktplatz
- 08.07. Bauausschusssitzung
- 15.07. Sozialausschusssitzung

- 22.07. Betriebsbesichtigung Kinsky und Sitzung wg. der BGS-Halle

Der Bürgermeister (Christian Schmidt) berichtet zu folgenden Themen:

- Die Internetseite der Stadt ist abgestürzt und wurde nun neu aufgebaut. Die Seite ist noch nicht komplettiert, aber schon online.
- Der WhatsApp-Kanal der Stadt kann über einen Link auf der Homepage aufgerufen werden.
- Das Kinderfest war in diesem Jahr Freitag und Samstag (18. und 19.07.). Die Gemeinschaftsschule hat nicht teilgenommen, jedoch waren die Grundschule Bordelum, die dänische Schule und einige Kita-Gruppen und dabei. Das Fest war gelungen und es waren ca. 500 Kinder dabei.
- Die Fassade des Nordfriisk-Instituut wird erneuert. Aufgrund der Arbeiten ist der Teil der Süderstraße für die Zeit des Baus eine Einbahnstraße.
- Bei der Arbeitssitzung für die Alltagshelfer wurden Koordinatoren und Kümmerer gefunden.
- Im Oldenweg fangen die Baumaßnahme für das Kies Betonbauwerk an. Die Bauarbeiten laufen bis Ende 2025/ Anfang 2026.
- Die Geschäftsordnung soll aktualisiert werden. Hier wird ein Diskussionsentwurf an die Fraktionen gegeben.
- Das Fitnessstudio in der Süderstraße wird umgebaut. Hier findet am 03.08. das „soft-opening“ statt.
- 31.07. – 02.08. Markttag in Zusammenarbeit mit dem HGV
- 02.08. Tag der Vereine und Markttagelauf

Zu Punkt 13 der TO:

(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

Jan Hoge verlässt um 20:15 Uhr die Sitzung.

Der Haupt- und Finanzausschussvorsitzende (Björn Schlichting) hat keinen Bericht.

Der Bauausschussvorsitzende (Sönke Momsen) berichtet zu folgendem Thema:

- Bei der letzten Sitzung wurde über die Brandschutzmaßnahmen im Bürgerhaus abgestimmt. Die Brandschutzmaßnahmen sollen gemäß Maßnahmeplan umgesetzt werden.

Die Sozial- und Kulturausschussvorsitzende (Michaela Lühr) berichtet zu folgenden Themen:

- Die letzte Sitzung hat Henry Bohm geleitet.
- Der Umzug des Jugendzentrums wird zunächst bis September/Oktober zurückgestellt.
- Es liegt ein Antrag vom Jugendzentrum und ein Antrag vom Jugendbeirat (TOP 18) vor.
- Die Förderung vom Stadtjugendring in Höhe von 5.000,00 € wird in der ersten Sitzung des Sozialausschusses verteilt.

- Bei der Auftaktveranstaltung für die Alltagshelfer wurden 27 Helfer und 5 Koordinatoren gefunden.

Zu Punkt 14 der TO:
(Bericht des Seniorenbeirats)

Irmtraut Rohde vom Seniorenbeirat berichtet zu folgenden Themen:

- Beim Seniorenausflug waren 94 Teilnehmer:innen dabei. Leider war die Planung des Tages nicht optimal, da weite Strecken teilweise zu Fuß zurückgelegt werden mussten. Dies war für den ein oder anderen schwierig, da hier auch Personen mit Gehhilfen dabei waren.
- Die Geschäftsordnung des Seniorenbeirates soll erneuert werden. Die Größe des Vorstandes soll wachsen. Aktuell liegen Entwürfe bei Arno Hansen in der Verwaltung.
- Frau Rohde bittet darum, bei zukünftigen Wohnraum-Planungen auch an das betreute Wohnen zu denken. Da dieser Wohnraum eher knapp ist.

Zu Punkt 15 der TO:
(Bericht des Jugendbeirats)

Laura Lehmann vom Jugendbeirat berichtet zu folgenden Themen:

- Bei der Sommerlounge hat der Jugendbeirat Getränke und Snacks verkauft.
- Am 24.07. fand der Spielenachmittag statt. Dieser war wetterbedingt leider nicht gut besucht.
- Laura Lehmann bittet darum, Werbung für die künftigen Wahlen des Jugendbeirates zu machen.

Zu Punkt 16 der TO:
(Anträge)

Es liegt ein Antrag vom Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Bredstedt zur Satzungs- und Wahlordnungsänderung vor.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzungs- und Wahlordnungsänderung in ihrer vorliegenden Form.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 3

Zu Punkt 16.1 der TO:

(Antrag auf Genehmigung und Kostenübernahme für das Aufstellen der Skulpturen aus dem Projekt "Erzählwelten" des Jugendzentrums Bredstedt)

Protokollauszug an: Finanzabteilung

Es liegt ein Antrag auf Genehmigung und Kostenübernahme für das Aufstellen der Skulpturen aus dem Projekt „Erzählwelten“ des Jugendzentrum Bredstedt vor.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem Antrag des Jugendzentrum Bredstedt in seiner vorliegenden Form zu.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

Zu Punkt 17 der TO:

(Mitteilungen und Anfragen)

Es liegen folgende Mitteilungen und Anfragen vor:

- Der Antrag der BIV für das Pilotprojekt „Asyl-Arbeit“ kam ins Rollen. Es gibt jedoch nur eine Person, die für das Pilotprojekt infrage käme.
- Es kam die Frage auf, ob der Wärmepreis für das Fernwärmenetz in Bredstedt erhöht wird.
 - Christian Schmidt hält es für unwahrscheinlich, dass es im laufenden Jahr eine Erhöhung gibt.
 - Im November bzw. Dezember wird ein Treffen mit den Stadtwerken stattfinden, um sich über Möglichkeiten bzgl. des Fernwärmenetzes auszutauschen.

Über die Tagesordnungspunkte 18 und 19 wird im nichtöffentlichen Teil beraten.

Die Zuhörer verlassen den Raum.

Zu Punkt 20 der TO:

(Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem TOP 18 und TOP 19)

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

Unter TOP 18.1 wurde ein Grundstückskaufvertrag zur Kenntnis genommen.

Unter TOP 18.2 wurde die Anpassung der Mietkosten für Stadelne Wohnungeu beschlossen.

Unter TOP 18.3 wurde ein Grundstückskaufvertrag abgelehnt.

Unter TOP 19 wurde über Personalangelegenheiten gesprochen.

Der Bürgervorsteher Henry Bohm bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung der Stadtvertretung um 21.26 Uhr.

Vorsitz	Protokollführung
Henry Bohm	Jasmin Krüger